

D1	Empfehlung zum weiteren barrierefreien Haltestellenausbau
Akteure	Baulastträger
Hintergrund	<p>Das Personenbeförderungsgesetz sieht einen barrierefreien Bahn- und Busverkehr bis zum 01.01.2022 vor. Dies umfasst auch die Bushaltestellen. Es ist davon auszugehen, dass weder die finanziellen noch personellen Ressourcen der Kommunen im Kreis Unna ausreichen, um alle relevanten Standorte barrierefrei auszubauen. Daher wurde mit den Kommunen der vorrangige Bedarf an barrierefreien Haltestellen als Empfehlung abgestimmt. Die finanziellen Auswirkungen und Fördermöglichkeiten sind ab dem Jahr 2019 zu ermitteln. Für die Umsetzung sind bei Bedarf gesonderte politische Beschlüsse einzuholen.</p> <p>Entsprechend dem Kapitel zur Barrierefreiheit werden drei Gruppen von Haltestellen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kategorie 1: Vorrangiger Bedarf bis Ende 2021 (nachfolgend aufgeführt) ▪ Kategorie 2: Weiterer Bedarf ab 2022 (durch Kommune zu strukturieren) ▪ Kategorie 3: Aktuell kein Bedarf erkennbar (Bestimmung über Verweis)
Maßnahmen	<p>Für die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr sind unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Mobilität der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht auf den Wohnort beschränkt ist. Es ist daher wichtig, einen kreisweiten Standard als Ausbauempfehlung für die Barrierefreiheit von Bushaltestellen zu entwickeln. Hierzu sollte ein Workshop erfolgen, an dem sich zum Beispiel der Kreis, die Kommunen, Verkehrsunternehmen und relevante Akteure wie der Fachbeirat Inklusion beteiligen.</p> <p>Kategorie 1: Vorrangiger Bedarf bis Ende 2021: Am Hang, AWO, Denkmal, Einsteinstr., Friedhof, GSW, Gutenbergstr., Händelstr., Heeren Friedhof, Hochstr., In der Kaiserau, Kamen-Karree, Kupferbergsiedlung, Leningser Str., Lutherplatz, Märkische Str., Markt¹, Max-Planck-Str., Methler Bf., Ostring, Perthes-Werk, Secondhand-Kaufhaus DiesDas, Südfeld, Südkamener Str.</p> <p>Kategorie 2a: Weiterer vorrangiger Ausbau, der nicht bis Ende 2021 realisierbar ist: Abzw. Lüner Höhe, Altenmethlerheide, Am Barenbach, Auf dem Spiek, Bergstr., Bloomfieldstr., Bückeburger Str., Eichendorffhalle, Friedhofstr., Heimstr., Hemsack, Henry-Everling-Str., Im Hagen, Jahnschule, Käthe-Kollwitz-Schule, Klothmanns Kamp, Körnebrücke, Körnerstr., Kreuzweg, Lämpelstr., Lanstroper Str., Lünener Str. (West), Lüner Höhe, Lütge Heide, Margarethenweg, Mühlbachbrücke², Nietzscheweg, Nordring, Pröbstingstr., Schimmelstr., Schlägelstr., Schmiedeweg, Siegeroth, Spiekerstr., Steinacker., Stormstr., Waldstr., Waterkamp, Werkstr., Westring, Wickeder Str., Wideystr.²</p> <p>Kategorie 2b: Weiterer Bedarf nach Abschluss der Kategorie 2a³: Einsteinstr., Kamen Bf., Konzertaula, Otto-Hahn-Str., Pastoratsfeld, Stadthalle, Stammer-Hausgeräte</p> <p>Kategorie 3: Aktuell kein (weiterer) Bedarf: Alle Bushaltestellen, welche nicht den Kategorien <i>Vorrangiger Bedarf bis Ende 2021</i> oder <i>Weiterer Bedarf ab 2022</i> zugeordnet sind. Dies umfasst auch alle Haltestellen, welche bereits barrierefrei ausgebaut sind.</p>
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtausstattung durch Baulastträger mit erhöhtem Bordstein (min. 16 cm), Blindenleitsystem und kontrastreichem Haltestellenbereich ▪ Pflichtausstattung durch Verkehrsunternehmen mit kontrastreichen Aushängen und Sicherheitsringen (Sicherheitsringe als Übergangslösung, Details vgl. Verweis)

D1	Empfehlung zum weiteren barrierefreien Haltestellenausbau
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ab 2019: Planung und wirtschaftliche Bewertung der in Kategorie 1 empfohlenen Haltestellen (vorrangiger Bedarf) ▪ ab 2022: Planung und wirtschaftliche Bewertung der in Kategorie 2 empfohlenen Haltestellen (weiterer Bedarf) ▪ Daueraufgabe: Überprüfung der für Kategorie 3 vorgesehenen Haltestellen (Kriterien vgl. Kapitel Barrierefreiheit)
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinte Nationen: Behindertenrechtskonvention ▪ Personenbeförderungsgesetz ▪ Behindertengleichstellungsgesetz als Teil des ersten Inklusionsstärkungsgesetzes Nordrhein-Westfalen
Sonstiges	<ol style="list-style-type: none"> 1 Prüfung einer verbesserten Anfahbarkeit am Bussteig A aus Richtung Koepeplatz durch Schrägstellung der Bordsteinkante 2 Prüfung einer Zusammenlegung der Haltestellen Mühlbachbrücke und Wideystraße zu einem Standort 3 Für die Stadt Kamen umfasst die Kategorie 2b nur Haltestellen, welche bereits einen erhöhten Bordstein haben. Bei diesen Standorten sind darüber hinaus nur einzelne fehlenden Elemente für die vollständige Barrierefreiheit nachzurüsten.